

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 05 May 2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

2-Aminobenzothiazole

#### 1.1. Artikelnummer:

693282

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Akute Toxizität (oral) Kategorie 4  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2  
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



##### 2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente  
Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis H302-Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315-Verursacht Hautreizungen.  
H319-Verursacht schwere Augenreizung.  
Sicherheitshinweise P270-Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P264-Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
P280-Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.  
P301+P312+P330-BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.  
P302+P352+P332+P313+P362+P364-BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P305+P351+P338+P337+P313-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
2.3. Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar  
vPvB: Nicht anwendbar

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe  
Allgemeine Bezeichnung 1,3-Benzothiazol-2-amin  
Prozent: >97.0%(HPLC)(T)  
EG-Nummer: 205-268-4

#### 3.1.1. Formel

C7H6N2S

#### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

150.20

#### 3.1.3. CAS-Nr.

136-95-8

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert. Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Hautkontakt: Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.

Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.

Ingestion: Rufen Sie eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen.

Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht

abschließende Schutzbrille tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmaterial: Trockene Chemikalie, Schaum, Wasserdampf, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Seien Sie vorsichtig, die Substanz kann sich bei Verbrennung oder in hohen Temperaturen zersetzen und giftigen Rauch freisetzen. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungen

entsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Entfernen Sie bewegliche Container, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgang eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,  
Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren

Eine persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperungen etc. kontrolliert werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt nicht in die Abläufe gelangen lassen

### 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit einem geeigneten, saugfähigen Mittel absorbieren (z. B. Lumpen, trockener Sand, Erde, Sägespäne). Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Die Verteilung von Staub verhindern. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Bei Erzeugung von Staub oder Aerosolpartikeln einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmittel lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ein geschlossenes System oder einen lokalen Abzug installieren, um eine direkte Exponierung der Arbeiter zu verhindern. Es muss ebenfalls für eine Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Atemschutz: Staubmaske. Handeln Sie gemäß der gelten Gesetze und Vorschriften.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzstiefel.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C): Fest

Form: Kristall - Pulver

Farbe: Weiß - Leicht blasses Gelb

Geruch: Keine Daten verfügbar

pH: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt: 130 °C

Siedepunkt/Bereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Verdunstungsrate(Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsmerkmale

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit:

[Wasser] Ungefähr löslich

[Andere Lösungsmittel]

Löslich: Ether, Alkohol, Chloroform

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Keine Informationen verfügbar

Selbstentzündungs-Temperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Dynamische Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar

Kinematic Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität Unter geeigneten Bedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide NOx), Schwefeloxycle

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität ipr-mus LD50:200 mg/kg
- ivn-mus LD50:126 mg/kg
- Hautäzende/irritierende Wirkung Keine Daten verfügbar
- Ernsthafte Schädigung/Reizung der Augen:
- Keine Daten verfügbar
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:
- Keine Daten verfügbar
- Keimzellen-Mutagenität: mmo-sat 2500 ug/plate (-S9)
- Karzinogenität:
- IARC = Keine Daten verfügbar
- NTP = Keine Daten verfügbar
- Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar
- STOT-einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
- STOT-wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
- Gefährlich bei Einatmung: Keine Daten verfügbar
- RTECS-Nummer: DL1050000

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität
- Fisch: Keine Informationen verfügbar
- Schalentiere: Keine Informationen verfügbar
- Algen: Keine Informationen verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden
- log Pow: Keine Informationen verfügbar
- Bodenadsorption (kOC): Keine Informationen verfügbar
- Henry-Konstante constant(PaM 3/mol):
- Keine Informationen verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich ggf. an die vor Ort zuständigen Behörden. Ebenfalls möglich ist in bestimmten Fällen das Mischen mit einem brennbaren Lösungsmittel und das anschließende Verbrennen in einem chemischen Verbrennungsöfen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer Nicht gelistet
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/RID Nicht gelistet
- IMDG/IMO - GGVSee Nicht gelistet
- ICAO/IATA Nicht gelistet
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/RID Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
- IMDG/IMO - GGVSee Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
- ICAO/IATA Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/RID -
- IMDG/IMO - GGVSee -
- ICAO/IATA -

14.5 Umweltgefahren  
Meeresschadstoff -  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen  
für den Verwender  
Keine Daten verfügbar

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklassen (WGK): Klasse 2 - wassergefährdende Substanz  
Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.